Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1660

Der Bundesminister
des Auswärtigen
I A 2

Bonn, den 23. November 1963

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments**

Bezug: **Entschließung des Deutschen Bundestages vom 15. Mai 1963 — Umdruck 279, Drucksachen IV/700 Anlage, IV/ 1104 —**

Die Bundesregierung hat die in der Entschließung des Bundestages aufgeworfene Frage eingehend geprüft. Sie begrüßt die Bemühungen, die Budgetbefugnisse des Europäischen Parlaments zu verstärken, insbesondere den Teil IV „Haushaltsrecht" der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 27. Juni 1963 über die Zuständigkeiten und Befugnisse des Europäischen Parlaments.

Die Bundesregierung hat sich bereits für eine Stärkung der Budgetbefugnisse des Europäischen Parlaments eingesetzt, indem sie maßgebend zum Zustandekommen des Ratsbeschlusses vom 31. Mai 1963 über die verstärkte Mitwirkung des Europäischen Parlaments beigetragen hat. Mit diesem Beschluß haben die Räte den Forderungen des Europäischen Parlaments auf bessere Beteiligung weitgehend Rechnung getragen. Eine Übertragung der Kontrolle der Umlage der Kohle- und Stahlindustrie, durch die die EGKS finanziert wird, auf das Europäische Parlament wirft allerdings besondere Probleme auf, die besser einer Regelung im Zusammenhang mit der Vereinheitlichung der drei Gemeinschaften vorbehalten bleiben sollten.

Hinsichtlich des in der Entschließung vom 27. Juni 1963 geforderten weiteren Ausbaus der Befugnisse des Europäischen Parlaments ist die Bundesregierung mit dem Europäischen Parlament darüber einig, daß ein volles Entscheidungsrecht über den Haushalt die Erschließung direkter Finanzquellen der Gemeinschaften voraussetzt.

Schröder

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51